

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Zyperns auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (5. September 2001)

Quelle: Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Zyperns auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (5. September 2001). [ONLINE]. [Strassburg]: Europäisches Parlament, [15.02.2007].

Disponibile sur

http://www.europarl.europa.eu/pv2/pv2?PRG=CALDOC&TPV=PROV&FILE=010905&TXTLST=1&POS=1&SDOC=TA=18&Type_Doc=FIRST&LANGUE=DE.

Urheberrecht: (c) Europäisches Parlament

URL:

http://www.cvce.eu/obj/entschließung_des_europaischen_parlaments_zu_dem_antrag_zyperns_auf_beitritt_zur_europaischen_union_und_den_stand_der_verhandlungen_5_september_2001-de-463123e2-7f19-4e26-b5c8-1868b4e9153b.html

Publication date: 05/09/2012

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Zyperns auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (5. September 2001)

(KOM(2000) 702 - C5-0602/2000 - 1997/2171(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des am 3. Juli 1990 gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union eingereichten Antrags Zyperns auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - in Kenntnis der mit der Republik Zypern am 31. März 1998 eröffneten Beitrittsverhandlungen,
 - in Kenntnis des dritten Regelmäßigen Berichts 2000 der Kommission über die Fortschritte Zyperns auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 702 - C5-0602/2000),
 - in Kenntnis des von der Kommission vorgelegten Strategiepapiers zur Erweiterung über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt 2000 (KOM(2000) 700),
 - in Kenntnis der Beschlüsse der Europäischen Räte von Kopenhagen (21./22. Juni 1993), von Florenz (21./22. Juni 1996), Luxemburg (12./13. Dezember 1997), Helsinki (10./11. Dezember 1999), Nizza (7.-9. Dezember 2000) und Göteborg (15./16. Juni 2001),
 - in Kenntnis der Verordnung (EG) Nr. 555/2000 des Rates vom 13. März 2000 über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Heranführungsstrategie für die Republik Zypern und die Republik Malta ⁽¹⁾ und die Beitrittspartnerschaft mit der Republik Zypern, die vom Rat am 20. März 2000 genehmigt wurde ⁽²⁾, sowie der Verordnung (EG) Nr. 390/2001 des Rates vom 26. Februar 2001 über die Hilfe für die Türkei im Rahmen der Heranführungsstrategie und insbesondere über die Errichtung einer Beitrittspartnerschaft ⁽³⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 15. April 1999 zu den Fortschritten Zyperns auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1998) 710 - C4-0108/1999) ⁽⁴⁾ und vom 4. Oktober 2000 zu dem Antrag Zyperns auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union und zum Stand der Verhandlungen (KOM(1999) 502 - C5-0025/2000 - 1997/2171(COS)) ⁽⁵⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. November 2000 zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt-(1999) (KOM(1999) 513 - C5-0036/2000 - 2000/2014(COS)) ⁽⁶⁾,
 - in Kenntnis der Schlussklärung der Sitzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Zypern vom 27. März 2001 in Limassol,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Assoziationsrates EU-Zypern vom 15. Mai 2001 in Brüssel,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen der anderen zuständigen Ausschüsse (A5-0261/2001),
- A. in der Erwägung, dass die Republik Zypern (nachstehend Zypern genannt), der einzige Staat, der international als Vertreter der ganzen Insel anerkannt wird, die politischen und wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen, soweit dies in seiner Macht steht (Teilung der Insel), voll und ganz erfüllt und bedeutende Fortschritte bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes gemacht hat und daher erwarten kann, unverzüglich der Union beizutreten,

B. in der Erwägung, dass die einzige Rechtsordnung, die europäischen Standards entspricht, eine Rechtsordnung ist, die alle Bestimmungen, die homosexuelle Beziehungen spezifisch kriminalisieren,

aufhebt,

C. in der Erwägung, dass die Regierung Zyperns den EU-Beitritt im Namen aller Zyprioten aushandelt, und dass die gesamte Insel und all ihre Bürger rechtmäßig Teil der Europäischen Union sein werden, wenn der Beitrittsprozess erfolgreich abgeschlossen ist,

D. in der Erwägung, dass sich Zypern in der paradoxen Situation befindet, ein Bewerberland zu sein, in dem 37 % des Hoheitsgebiets seit 27 Jahren von der Türkei besetzt gehalten werden, und dass nach dem Fall der Berliner Mauer Nikosia die einzige geteilte Hauptstadt in Europa ist,

E. in der Erwägung, dass der Beitrittsprozess und der Beitritt selbst mit größerer Entschlossenheit als Katalysator für die Friedensbemühungen genutzt werden sollten, die zu einer politischen Lösung des Problems der Teilung der Insel führen, und in der Erwägung, dass ein geeintes und befriedetes Zypern der gesamten Bevölkerung der Insel mehr Wohlstand und der Region mehr Sicherheit bringen würde,

F. mit entschiedener Unterstützung der gesamten Friedensbemühungen der Vereinten Nationen, einschließlich sämtlicher Vorschläge, die der Generalsekretär der UNO im November 2000 unterbreitet hat, der die Schaffung eines gemeinsamen souveränen und unteilbaren Staates mit einer einzigen internationalen Rechtspersönlichkeit vorgeschlagen hat, der eine einzige Staatsbürgerschaft haben und die Grund- und Menschenrechte garantieren soll (der gemeinsame Staat wäre aus zwei Teilstaaten zusammengesetzt, von denen jeder ein hohes Maß an Autonomie hätte),

G. in der Erwägung, dass R. Denktasch, der von der Türkei unterstützt wird, sich einseitig aus der fünften Runde der über Unterhändler geführten Verhandlungen ("proximity talks ") unter der Schirmherrschaft der UNO zurückgezogen hat, weshalb die Verhandlungen in eine Sackgasse gerieten und trotz der unternommenen diplomatischen Bemühungen nicht wieder aufgenommen werden konnten,

H. in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Helsinki und die Gemeinschaftsforen auf hoher Ebene, die darauf folgten, wiederholt gezeigt haben, dass eine politische Lösung keine Vorbedingung für den Beitritt Zyperns zur Europäischen Union ist, wenngleich eine solche Regelung vor dem Beitritt überaus wünschenswert ist,

I. in der Erwägung, dass die Blockierung der Verhandlungen auch negative Folgen für die Regelung der humanitären Probleme hat, wie z.B. das Verschwinden einer großen Anzahl von zypriotischen Zivilisten, einschließlich Frauen und Kindern, seit der türkischen Invasion von 1974, während die Türkei weiterhin auf die wiederholten Aufforderungen der Menschenrechtskommission des Europarats, tätig zu werden, nicht reagiert,

J. in der Erwägung, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil vom 10. Mai 2001 die Türkei für Menschenrechtsverletzungen im Nordteil Zyperns verantwortlich macht,

K. unter Hinweis darauf, dass während der türkischen Besetzung Nordzyperns nachweislich eine Plünderung von Klöstern, Kirchen und kulturell bedeutenden Gebäuden stattgefunden hat,

L. in der Erwägung, dass die Türkei noch immer nicht auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg reagiert hat, der sie der Verletzung der Rechte der griechisch-zypriotischen Bürgerin Titina Loizidou für schuldig befand; in der Erwägung, dass die Türkei ein Embargo gegen alle Schiffe unter zypriotischer Flagge aufrechterhält,

M. in der Erwägung, dass in dem Regelmäßigen Bericht 2000 zum ersten Mal auf die schwierige Wirtschaftslage verwiesen wird, die im Nordteil der Insel herrscht, und dass eine große Mehrheit beider Volksgruppen den Beitritt der ganzen Insel Zypern zur Europäischen Union eindeutig begrüßen würde,

Die politische Lage

1. bekräftigt erneut seine entschiedene Unterstützung für die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um eine globale und rasche Lösung sowie seine seit langem bekannte Haltung, wonach eine akzeptable Lösung nur auf dem Völkerrecht beruhen darf, wie aus den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen hervorgeht, wenngleich eine fortschreitende Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Nordteil der Insel denkbar wäre, wenn dies das Ende der Teilung erleichtern könnte;
2. bekräftigt erneut seine Unterstützung für die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki, wonach die Lösung der Zypern-Frage keine Vorbedingung für den Beitritt ist; verpflichtet vorbehaltlos EU-Kommissar Verheugen bei, für den es keine separaten Verhandlungen mit beiden Teilen der Insel geben kann, nicht zwei zypriotische Staaten beitreten können und auch nicht der Nordteil der Insel durch den Beitritt der Türkei EU-Mitglied werden kann;
3. hebt hervor, dass die Türkei, falls sie ihre Drohung wahr macht und den Norden Zyperns als Reaktion auf den Beitritt Zyperns zur Europäischen Union annektiert und diesen Nordteil unter offensichtlicher Verletzung des Völkerrechts zu ihrer 82. Provinz macht, ihre Hoffnungen auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union begraben kann;
4. fordert die Türkei auf, den Beitritt Zyperns als einen wichtigen Beitrag nicht nur für die sichere Existenz und Entwicklung beider Volksgruppen zu betrachten, sondern auch für das Wohlergehen all seiner Bürger; weist darauf hin, dass die Mitgliedschaft Zyperns in Verbindung mit der Entmilitarisierung der Insel und mit Sicherheitsgarantien durch die Europäische Union ein enormer Fortschritt hin zu Frieden und Stabilität in der Region sein könnte und die Beitrittspartnerschaft zwischen der Türkei und der Europäischen Union stärken würde;
5. bedauert das ungerechtfertigte einseitige Ausscheiden von R. Denktasch aus den "proximity talks" unter der Schirmherrschaft der UNO und fordert ihn auf, eine neue Runde von substantziellen direkten Verhandlungen einzuleiten;
6. lehnt die Formel im nationalen türkischen Programm für die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes betreffend Zypern ab, da es der Auffassung ist, dass sie gleichzeitig dem Völkerrecht, der Resolution 3212/74 der Generalversammlung und der Resolution 541 des Sicherheitsrats und den Vorschlägen des Generalsekretärs der UNO sowie dem gemeinschaftlichen Besitzstand widerspricht;
7. begrüßt daher den "verstärkten politischen Dialog" zwischen der Europäischen Union und der Türkei, der Ende März 2001 eingeleitet wurde, und die Tatsache, dass die Europäische Union mit Zypern und der Türkei Abkommen über eine Beitrittspartnerschaft geschlossen hat, die positive Initiativen sind und einen Rahmen für die Lösung der Zypern-Frage bieten können;
8. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die Frage der Verschwundenen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung mit der Türkei zu setzen, und fordert die Türkei dringend auf, sich unverzüglich sowohl nach den allgemeinen als auch nach den individuellen Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu richten;
9. fordert die Kommission und den Rat auf, dafür zu sorgen, dass sich die Europäische Union auch weiterhin stark für eine Verhandlungslösung einsetzt, mit dem Ziel, die Teilung der Insel zu beenden, und dabei auf alle geeigneten Mittel zurückzugreifen, über die sie verfügen, um diesen Prozess zu beschleunigen;

Die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands

10. bekräftigt erneut seine Genugtuung angesichts der Fortschritte Zyperns bei den Beitrittsverhandlungen und stellt fest, dass bislang 22 der 29 Kapitel vorläufig abgeschlossen sind, womit Zypern in die Spitzengruppe der Bewerberländer gelangt; fordert daher die zypriotische Regierung auf, ihre Bemühungen zur vollständigen Umsetzung und Durchführung des gemeinschaftlichen Besitzstandes fortzusetzen, damit die Beitrittsverhandlungen möglichst bald abgeschlossen werden können;

11. hebt hervor, dass Zypern die politischen und wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen, soweit dies in seiner Macht steht (Teilung der Insel), erfüllt und dass seine Fortschritte bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes ausgezeichnet sind;
12. macht darauf aufmerksam, dass Zypern zwar die wirtschaftlichen Kriterien von Kopenhagen erfüllt, seine gesamtwirtschaftliche Stabilität in jüngster Zeit aber schwächer geworden ist und seine derzeitige Haushaltspolitik mittelfristig nicht tragbar sein könnte, was eine aufmerksame Weiterverfolgung erforderlich macht;
13. stellt fest, dass die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes zwar allgemein rasch vonstatten geht, einige Bereiche jedoch besondere Aufmerksamkeit erfordern; weist darauf hin, dass die Umwelt insgesamt und insbesondere Aspekte wie die Abfallwirtschaft, die Wasserqualität und -quantität, die Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Agrarbereich, die Freizügigkeit, die staatlichen Beihilfen, die Überwachung des Bankensektors, die Grenzkontrollen und die Sicherheit im Seeverkehr für Zypern vorrangige Themen darstellen müssen; hebt hervor, dass diese Probleme überwindbar sein dürften, wenn die Verhandlungen mit dem derzeitigen Tempo weitergehen;
14. stellt fest, dass die Verhandlungen über das Kapitel Umwelt mit Zypern eröffnet wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind; fordert, dass die Übergangszeiten für die volle Übernahme des Besitzstandes auf ein Minimum beschränkt werden und dass Zwischenziele festgelegt werden;
15. fordert Zypern auf, die erforderlichen Mechanismen für den effektiven Anschluss an das Frühwarnsystem der Gemeinschaft einzuführen, sowohl hinsichtlich der Benachrichtigung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit über jedes schwerwiegende erkannte oder ermittelte Risiko als auch bezüglich der Maßnahmen, die im Rahmen des Frühwarnsystems infolge einer Warnung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit getroffen werden müssen;
16. unterstützt die Teilnahme Zyperns an dem im Jahr 2000 angelaufenen neuen Gesundheitsaktionsprogramm der Gemeinschaft;
17. hebt hervor, dass Zypern so wie die anderen Beitrittsländer seine administrative und juristische Kapazität verstärken muss, um den gemeinschaftlichen Besitzstand korrekt anzuwenden;
18. stellt fest, dass die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Erzeuger eine wichtige und kontroverse Rolle in den Beitrittsverhandlungen spielen; betont die Notwendigkeit einer Heranführung der Direktzahlungen an die "Zweite Säule" der GAP durch die obligatorische Anbindung der Prämien an soziale und ökologische Kriterien (Cross-Compliance und Modulation), um die Kontroverse zu entschärfen und eine einheitliche Gestaltung der Prämienzahlungen in der dann erweiterten Union zu garantieren;
19. nimmt zur Kenntnis, dass Fortschritte bei der Vorbereitung der zypriotischen Landwirtschaft auf die Gemeinsame Agrarpolitik zu verzeichnen sind, macht aber darauf aufmerksam, dass es nach wie vor an wesentlichen Elementen des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Agrarbereich fehlt - insbesondere hinsichtlich der Abschaffung der staatlichen Monopole; empfiehlt Zypern auch, die erforderlichen verwaltungs- und verfahrenstechnischen Strukturen aufzubauen;
20. begrüßt den in erster Linie interprofessionellen, dreiseitigen sozialen Dialog und dringt auf eine Verstärkung und Ausweitung des zweiseitigen, sektorbezogenen sozialen Dialogs;
21. ersucht den zypriotischen Gesetzgeber, die gemäß dem Gemeinschaftsrecht unzulässigen Diskriminierungen, insbesondere Auflagen hinsichtlich Staatsangehörigkeit, Wohnort, Mitgliedschaft in Berufsverbänden und amtliches Führungszeugnis, aus den Regelungen für den Zugang zu Arbeitsmarkt und Berufsleben zu streichen;
22. macht geltend, dass die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes auf dem Gebiet der Gleichstellung von Mann und Frau eine unabdingbare Voraussetzung für den Beitritt ist, da diese Frage

integraler Bestandteil der Menschenrechte ist und dass die in diesem Bereich erforderliche institutionelle Entwicklung ein unerlässliches Element für eine vollständige Durchführung des gemeinschaftlichen Besitzstandes ist;

23. stellt fest, dass die Regierung Zyperns die Unabhängigkeit der internen Rechnungsprüfung innerhalb der Regierung trotz des guten Niveaus des zypriotischen Systems der internen und externen Finanzkontrolle stärken muss;

24. fordert Zypern nachdrücklich auf, die notwendigen Schritte einzuleiten, um eine korrekte Verwaltung der Heranführungshilfen sowie der künftigen Strukturfondsmittel zu gewährleisten;

25. fordert die Regierung Zyperns auf, Bestimmungen im Strafgesetzbuch aufzuheben, die homosexuelle Männer und lesbische Frauen diskriminieren, insbesondere Artikel 171, eine Bestimmung, die von der Europäischen Kommission für Menschenrechte als ein Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention erklärt wurde;

Neuere politische Entwicklung

26. bringt seine Besorgnis um die Halbinsel Akamas zum Ausdruck und fordert die zypriotische Regierung auf, für deren Erhaltung als Umweltgebiet von europäischer Bedeutung zu sorgen und dabei der Erhaltung und dem Schutz der wild lebenden Vogelarten besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

27. begrüßt die Kontakte, Projekte und den Dialog zwischen den beiden Volksgruppen auf allen Ebenen, die notwendige Elemente für die Entstehung von Vertrauen sind; ist der Auffassung, dass Veranstaltungen wie das Festival, das kürzlich von zwei politischen Parteien der beiden Volksgruppen in der Pufferzone der Vereinten Nationen organisiert wurde, dazu beitragen können, die beiden Volksgruppen der Insel aneinander anzunähern, ist aber der Auffassung, dass sie hinsichtlich Umfang und Beteiligung immer noch zu begrenzt sind;

28. fordert die Kommission auf, weitere Aktivitäten zwischen den beiden Volksgruppen zu unterstützen und zu entwickeln und Finanzmittel für geeignete Projekte unter günstigeren Bedingungen zur Verfügung zu stellen; fordert die türkisch-zypriotischen Vertreter auf, den Mitgliedern ihrer Volksgruppe zu erlauben, sich voll und ganz daran zu beteiligen; fordert Zypern auf, die Organisation solcher Veranstaltungen auch dadurch zu fördern, dass es seine Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer lockert;

29. besteht darauf, dass die führenden politischen Vertreter Zyperns bei ihren Äußerungen über die andere Volksgruppe versöhnliche Worte finden und dass dringende Maßnahmen getroffen werden, um die wirtschaftliche Isolation des Nordens zu überwinden;

30. ist der Auffassung, dass die Ausarbeitung, Finanzierung und Durchführung von gemeinsamen Projekten im Bereich des Ökotourismus für die Regionen Akamas und Karpas, die Sanierung des Gebiets um die Kupferbergwerke von Lefke sowie Wasser- und Abfallwirtschaftsprojekte Herausforderungen für eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Volksgruppen darstellen könnten;

31. schlägt vor, Kontakte zwischen dem Europäischen Parlament und Vertretern der türkisch-zypriotischen Gemeinschaft, der Zivilgesellschaft, Journalisten und allen politischen Parteien zu knüpfen;

32. äußert seine Besorgnis über die Unterdrückung der Meinungsfreiheit und der Opposition im besetzten Teil der Insel;

33. nimmt mit Genugtuung die Begeisterung für den Beitritt Zyperns zur Europäischen Union zur Kenntnis und hebt die mehrheitlich positive Atmosphäre für den Beitritt hervor;

34. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, ihre Kontakte im Nordteil der Insel zu vertiefen, um die gesamte Bevölkerung über die Vorteile des EU-Beitritts zu informieren;

35. begrüßt die Gespräche zwischen Günter Verheugen und R. Denktasch vom 27. August 2001 und zwischen Kofi Annan und R. Denktasch vom 28. August 2001 und hofft, dass diese den auf Versöhnung ausgerichteten Kräften neuen Auftrieb geben;

36. äußert sich besorgt über die - von Vertretern der türkisch-zypriotischen Volksgruppe geäußerten - Befürchtungen hinsichtlich der Einschüchterung von EU-Anhängern von Seiten einer neu gegründeten nationalistischen Organisation, die im besetzten Teil über offizielle Unterstützung verfügt; verurteilt entschieden den jüngsten Bombenanschlag auf die Büros der türkisch-zypriotischen Zeitung "Avrupa";

37. begrüßt die Fortsetzung des Dialogs mit Zypern im Bereich der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik;

38. fordert die Türkei auf, die Resolution 1354/01 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen betreffend die Verlängerung des Mandats der UNFICYP um sechs Monate anzuerkennen, die am 15. Juni 2001 einstimmig angenommen wurde;

39. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Regierung und dem Parlament Zyperns sowie der Regierung und der GroÙen Nationalversammlung der Türkei zu übermitteln.

(1) ABl. L 68 vom 16.3.2000, S. 3.

(2) ABl. L 78 vom 29.3.2000, S. 10.

(3) ABl. L 58 vom 28.2.2001, S. 1.

(4) ABl. C 219 vom 30.7. 1999, S. 448.

(5) ABl. C 178 vom 22.6.2001, S. 156.

(6) ABl. C 223 vom 8.8.2001, S. 182.